

# ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM

**NACH ISO/IEC 17024**

**Zur Zertifizierung  
von Personen  
im Eventmanagement**

**Zertifizierungsstelle der  
TÜV AUSTRIA CERT GMBH  
Krugerstraße 16  
1015 Wien**

**TÜV**  
AUSTRIA

[www.tuv.at](http://www.tuv.at)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Anforderungen der Auftraggeber</b> .....	<b>3</b>
Certified Eventmanager .....	3
Certified Eventmaster .....	3
<b>Anmeldung zur Zertifizierung</b> .....	<b>4</b>
Einreichunterlagen .....	4
Einreich- und Kontrollstelle .....	4
Prüfung der Einreichunterlagen .....	5
<b>Zertifizierungsprüfung</b> .....	<b>5</b>
Zertifizierungskommission .....	5
Ort der Zertifizierungsprüfung .....	5
Termin der Zertifizierungsprüfung .....	5
Teilprüfung Präsentation .....	5
Teilprüfung Fachgespräch .....	6
Gesamtbewertung der Zertifizierungsprüfung .....	6
Prüfungswiederholung .....	6
<b>Zertifizierungsnachweise</b> .....	<b>6</b>
Zertifizierungsnachweis Internetliste (“Certified Austrian Eventmanager/Master-CEM”) .....	7
Zertifizierungsnachweis Zertifikat (CEM) .....	7
Zertifizierungsnachweis Logo (CEM) .....	7
Übergabe der Zertifizierungsnachweise .....	7
Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise .....	7
Änderungen, Rücknahme .....	7
Verlängerung der Zertifizierungsnachweise .....	7
<b>Entgelte</b> .....	<b>8</b>
Rechnungsempfänger .....	8
Kosten des certified Eventmanager .....	8
Kosten des certified Eventmaster .....	8
Refundierungen .....	8
Neuausstellung .....	8
<b>Termine</b> .....	<b>8</b>
<b>Daten der Zertifizierungspartner</b> .....	<b>9</b>
Anmeldung zur Zertifizierung .....	9
Zertifizierungsstelle .....	9
<b>Anhang: Der Zertifizierungsprozess</b> .....	<b>10</b>

## Einleitung

Das gegenständliche Zertifizierungsprogramm definiert die Rahmenbedingungen der Zertifizierung von Personen im Eventmanagement. Es bildet zusammen mit der Zertifizierungsordnung des TÜV AUSTRIA die Vertragsgrundlage zwischen dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) und der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA.

Die Geschäftsbeziehung (Vertrag) zwischen dem Auftraggeber und der Zertifizierungsstelle wird durch die Unterfertigung des entsprechenden Anmeldeformulars zur Zertifizierung im Eventmanagement durch den Auftraggeber perfekt.

## Anforderungen der Auftraggeber

Im Zuge der Zertifizierung von Personen im Eventmanagement sind zwei verschiedene Qualifikationsstufen zertifizierbar. Zur Zulassung zur Zertifizierungsprüfung sind die entsprechenden Qualifikationen vom Auftraggeber zu erfüllen und bei der Anmeldung nachzuweisen.

### **Certified Eventmanager**

- Absolvierung des Bundesfachlehrganges für Event- und Veranstaltungsmanagement inkl. Erlangung des Lehrgangdiploms, oder erfolgreiche Absolvierung eines vergleichbaren Fachlehrganges mit mindestens 250 LE mit positiver Ablegung einer Prüfung (z.B. WIFI-Lehrgang „Veranstaltungsmanagement und Eventmarketing“, etc.
- insgesamt 5 Jahre Praxiszeit als Unternehmer (selbständig, handelsrechtlicher oder gewerberechtigter Geschäftsführer) mit aktiver Gewerbeberechtigung in einer Fachgruppe der Wirtschaftskammer im Bereich des Event- und Veranstaltungswesens bis zur Antragstellung
- Unbescholtenheit (nachzuweisen durch maximal 1 Monat altes polizeiliches Führungszeugnis)
- Rückstandsfreie Konten des Unternehmens beim Finanzamt, der Wirtschaftskammer (Kammer und Fachorganisationen), der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und ggf. der Gebietskrankenkasse (Nachweise, maximal 6 Wochen alt)
- Nachweis über mindestens KSV-Ranking-Klasse III oder vergleichbare positive Auskunft eines anderen anerkannten Kreditschutzverbandes
- Bestätigung der Tätigkeit laut dem Berufsbild der österreichischen Event- und Veranstaltungsunternehmen (Veranstalter, Event- und Veranstaltungsagenturen-Organisation von Veranstaltungen), herausgegeben vom Fachverband der Freizeitbetriebe in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich mit seinen Landesfachorganisationen (Fachgruppen der Freizeitbetriebe), Wien (2007)

### **Certified Eventmaster**

- Anerkannte Ausbildung im Eventmarketing:  
Als anerkannte Ausbildung im Eventmarketing gelten ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium in einer Studienrichtung der Wirtschaft oder Publizistik oder einschlägige, mit einer Prüfung positiv abgeschlossene WIFI/FH/udgl-Fachlehrgänge im Umfang von zumindest 250 LE; wie z.B.
  - o Fachlehrgang für Marktkommunikation an der Werbeakademie Wien
  - o Universitätslehrgang für Werbung und Verkauf an der Wirtschaftsuniversität Wien
  - o Fachhochschul-Studiengang für Kommunikationswirtschaft
  - o Lehrgang Werbung und Marktkommunikation in den WIFIs
  - o PRVA Lehrgang am WIFI
  - o Universitätslehrgang „Public Communication“
  - o Universitätslehrgang für Öffentlichkeitsarbeit, Uni Klagenfurt
  - o Master of Science, PR und integrierte Kommunikation, Donau-Uni Krems

- o Andere berufseinschlägige Fachausbildung in Marketing und/oder Kommunikation
- insgesamt 7 Jahre Praxiszeit als Unternehmer (selbständig, handelsrechtlicher oder gewerberechtl. Geschäftsführer) mit aktiver einschlägiger Gewerbeberechtigung im Rahmen der Wirtschaftskammer im Bereich des Veranstaltungs- und Eventwesens bis zur Antragstellung
- Unbescholtenheit (nachzuweisen durch maximal 1 Monat altes polizeiliches Führungszeugnis)
- Rückstandsfreie Konten des Unternehmens beim Finanzamt, der Wirtschaftskammer (Kammer und Fachorganisationen), der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft und ggf. der Gebietskrankenkasse (Nachweise, maximal 6 Wochen alt)
- Nachweis über mindestens KSV-Ranking-Klasse III oder vergleichbare positive Auskunft eines anderen anerkannten Kreditschutzverbandes
- Bestätigung der Tätigkeit laut dem Berufsbild der österreichischen Event- und Veranstaltungsunternehmen (Veranstalter, Event- und Veranstaltungsagenturen-, Organisation von Veranstaltungen), herausgegeben vom Fachverband der Freizeitbetriebe in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich mit seinen Landesfachorganisationen (Fachgruppen der Freizeitbetriebe), Wien (2007)

## **Anmeldung zur Zertifizierung**

Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt durch die Einreichung bestimmter Unterlagen in repräsentativer Form durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber).

### **Einreichunterlagen**

Die Einreichunterlagen bestehen sowohl in Papierform als auch digitalisiert (auf Speichermedium oder per Mail) zumindest aus:

- unterfertigtes Anmeldeformular
- persönliches Pass-Foto
- Aktueller Auszug aus dem Gewerberegister (Mitgliedschaft in einer Fachgruppe der Freizeitbetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung im Bereich des Veranstaltungswesens) und ggf. dem Firmenbuch (maximal 6 Wochen alt)
- Alle Nachweise zur Bescheinigung der Voraussetzungen gemäß Punkt 2
- Unternehmerprofil, bestehend aus
  - o Lebenslauf
  - o Unternehmer- und Unternehmensphilosophie und persönliches Leitbild
  - o Beschreibung des Unternehmens, Homepage, Arten der durchgeführten/organisierten Veranstaltungen, ggf. Zahl der Dienstnehmer/sonstigen Mitarbeiter/Partner nach Jahrespersonstunden
  - o Ggf. Foto- oder multimediale Dokumentation, Prospekte etc.
  - o Referenzliste mit mindestens 10 repräsentativen, verschiedenen, erfolgreich durchgeführten Projekten aus unterschiedlichen Bereichen des Eventmanagements, im Falle der Re-Zertifizierung aus der abgelaufenen Periode

Innerhalb von zwei Wochen ab Einreichung ist das Entgelt für die Zertifizierung zu bezahlen (siehe unten).

### **Einreich- und Kontrollstelle**

Die Übermittlung der Einreichunterlagen hat postalisch oder per Mail zu erfolgen an

eventnet  
c/o Wirtschaftskammer Wien  
Fachgruppe Wien der Freizeitbetriebe  
Judenplatz 3-4  
1010 Wien

## **Prüfung der Einreichunterlagen**

Die Einreich- und Kontrollstelle führt eine Vorprüfung der Einreichunterlagen durch. Negativenfalls wird die Anmeldung abgelehnt. Positivenfalls erfolgt die Weiterleitung der Einreichunterlagen an den TÜV AUSTRIA. Das Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) schriftlich mitgeteilt.

Bei einem negativen Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen kann dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) eine Nachfrist zur Mängelbehebung eingeräumt werden. Falls diese Nachfrist durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber) nicht genützt wird oder die aufgezeigten Mängel nicht behebbar sind, gilt die Prüfung der Einreichunterlagen als negativ.

## **Zertifizierungsprüfung**

Eine positive Prüfung der Einreichunterlagen durch die Einreichstelle führt zur Einleitung eines Zertifizierungsverfahrens durch den TÜV AUSTRIA. Kernstück der Zertifizierung ist die persönliche mündliche Zertifizierungsprüfung. Die Dauer der Zertifizierungsprüfung beträgt zwischen 30 und 45 Minuten.

### **Zertifizierungskommission**

Die Zertifizierungsprüfung wird durch eine Zertifizierungskommission abgenommen und bewertet. Die Zertifizierungskommission besteht aus einem Vorsitzenden des TÜV AUSTRIA und zumindest einem Beisitzer der Wirtschaftskammer- Eventnet.

### **Ort der Zertifizierungsprüfung**

Die Zertifizierungsprüfung findet statt beim

TÜV AUSTRIA  
1. Stock, großer Besprechungssaal  
Krugerstraße 16  
1015 Wien

### **Termin der Zertifizierungsprüfung**

Die Zertifikatswerber (Auftraggeber) werden nach positiver Prüfung der Einreichunterlagen spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich zur Zertifizierungsprüfung eingeladen.

Allfällige Verhinderungen des Zertifikatswerbers (Auftraggeber) sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich vor der Zertifizierungsprüfung mitzuteilen. Diesfalls wird ohne weitere Folgen oder Kosten ein neuerlicher Termin vereinbart. Ein unentschuldigtes Nichterscheinen führt zu einer negativen Beurteilung der Zertifizierungsprüfung.

### **Teilprüfung Präsentation**

Der Hauptteil der Zertifizierungsprüfung besteht in einer Präsentation durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber). Die Präsentation hat folgende Themen zu behandeln:

- Teil 1: Illustration des eingereichten Unternehmerprofils
- Teil 2: Präsentation eines abgewickelten Eventmarketing-Projektes mit fachlicher Erläuterung

Die Art der Visualisierung der Themen obliegt dem Zertifikatswerber (Auftraggeber). Am Ort der Zertifizierungsprüfung befinden sich ein Beamer und ein Flipchart mit Papier und drei Stiften (schwarz, grün, rot). Weitere Präsentationsmittel (z.B. Notebook, Overhead, Plakate etc.) sind vom Zertifikatswerber (Auftraggeber) beizustellen.

Die Dauer der Präsentation muss zumindest 20 Minuten, darf aber nicht länger als 30 Minuten betragen.

Die Teilprüfung Präsentation wird von der Zertifizierungskommission positiv („bestanden“) oder negativ („nicht bestanden“) bewertet.

### **Teilprüfung Fachgespräch**

Im Anschluss an die Präsentation findet ein Fachgespräch zur dargestellten Thematik der Präsentation statt. Im Falle einer vollumfänglichen und fachlich korrekten Präsentation kann das Fachgespräch im Ermessen der Prüfungskommission auch sehr kurz gehalten werden oder entfallen.

Die Teilprüfung Fachgespräch wird von der Zertifizierungskommission positiv („bestanden“) oder negativ („nicht bestanden“) bewertet.

### **Gesamtbewertung der Zertifizierungsprüfung**

Die gesamte Zertifizierungsprüfung wird von der Zertifizierungskommission positiv („bestanden“) oder negativ („nicht bestanden“) bewertet.

Die Zertifizierungsprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teilprüfungen mit „bestanden“ beurteilt wurden.

Das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) innerhalb zwei Wochen nach dem Termin der Zertifizierungsprüfung schriftlich mitgeteilt.

### **Prüfungswiederholung**

Wenn das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung negativ, d.h. als „nicht bestanden“, ausfällt, ist eine Wiederholung zulässig.

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) kann sich frühestens ein Jahr nach Einreichung neuerlich zu einem Zertifizierungsverfahren anmelden.

## **Zertifizierungsnachweise**

Im Falle einer positiven Prüfung der Einreichunterlagen und einer bestandenen Zertifizierungsprüfung werden vom TÜV AUSTRIA die Zertifizierungsnachweise erstellt. Zertifizierungsnachweise sind Konformitätsbescheinigungen hinsichtlich der bestehenden Qualifikation im Eventmanagement des Auftraggebers.

Der Zertifizierungswerber (Auftraggeber) ist durch die Zustellung des Zertifizierungsnachweises zur personenbezogenen Werbung mit dem Zertifizierungsnachweis berechtigt. Dieses Recht endet jedoch spätestens mit dem Ende des Vertragsverhältnisses.

Für Zertifizierungen im Eventmanagement existieren folgende Zertifizierungsnachweise.

Zertifizierungsnachweis Internetliste („Certified Austrian Eventmanager/Master-CEM“)  
Sämtliche zertifizierte Personen werden in einer Übersicht auf der Website des TÜV AUSTRIA ([www.tuv.at](http://www.tuv.at)) gelistet (Name, Qualifikationsart, Gültigkeit, PLZ und Ort) und sind von jedermann jederzeit abfragbar. Darüber hinaus erfolgt eine geeignete Präsentation auf der Homepage von eventnet ([www.eventnet.at](http://www.eventnet.at)) und auf den Internet-Portalen der WK-Organisation.

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) hat die Möglichkeit, diese Veröffentlichung seiner Qualifikation jederzeit schriftlich zu widerrufen.

### **Zertifizierungsnachweis Zertifikat (CEM)**

Jede zertifizierte Person erhält ein Zertifikat. Die Vorderseite gibt Auskunft über Person und erlangte Qualifikation. Auf der Rückseite werden detaillierte Informationen über die erlangte Qualifikation und die Zertifizierungsstelle dargestellt.

### **Zertifizierungsnachweis Logo (CEM)**

Zusätzlich ist jede zertifizierte Person berechtigt, das nachstehend abgebildete Logo zur personenbezogenen Werbung (Visitkarte, Briefpapier, Lebenslauf etc.) zu verwenden.



Der Auftraggeber darf das Logo innerhalb der Gültigkeitsdauer in der oben dargestellten Form benutzen. Es kann in jeder beliebigen Gesamtgröße unter Wahrung der Proportionen benutzt werden. Das Logo muss leicht lesbar und deutlich bleiben.

### **Übergabe der Zertifizierungsnachweise**

Die Übermittlung der Zertifizierungsnachweise (Zertifikat) erfolgt entweder postalisch oder im Rahmen einer Veranstaltung.

### **Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise**

Zertifizierungsnachweise werden befristet, weil die Qualifikation des Auftraggebers durch die Zertifizierungsstelle nicht unbegrenzt bescheinigt werden kann.

### **Die Gültigkeitsdauer des Zertifizierungsnachweises dauert**

- bis zum 31.12. des fünften Folge-Jahres beim certified Eventmanager
  - bis zum 31.12. des dritten Folge-Jahres beim certified Eventmaster
- ab dem Datum der positiven Zertifizierungsprüfung.

### **Änderungen, Rücknahme**

Im Falle des Wegfalles der oder von Zertifizierungsvoraussetzungen ist der TÜV AUSTRIA berechtigt, die erfolgte Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und dies in geeigneter Weise kundzumaachen. In diesem Fall findet keine Rückerstattung von Zertifizierungsentgelten statt.

Der Zertifizierte ist verpflichtet, dem TÜV AUSTRIA alle Änderungen, die sich auf die Zertifizierungsnachweise beziehen, unverzüglich bekannt zu geben, damit diese entsprechend neu ausgestellt werden können.

### **Verlängerung der Zertifizierungsnachweise**

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, durch das erneute Erfüllen der Zertifizierungsvoraussetzung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Zertifizierungsverfahrens einer Folge-Zertifizierung eine neuerliche Zertifizierung samt Zertifizierungsnachweis zu erhalten.

## Entgelte

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) leistet ein Entgelt.

Das Entgelt ist innerhalb von zwei Wochen ab der Einreichung der Einreichunterlagen zu bezahlen.

### Rechnungsempfänger

eventnet  
c/o Wirtschaftskammer Wien  
Fachgruppe Wien der Freizeitbetriebe  
Judenplatz 3-4  
1010 Wien

Kontonummer: 1824962  
PSK (BLZ 60000)  
Betreff „Eventnet Zertifizierung“

### Kosten des certified Eventmanager

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahren beträgt € 1.860,- (umsatzsteuerbefreit) für eine Zertifikatsperiode (5 Jahre) und besteht aus einem Zertifizierungsentgelt in Höhe von € 360,- und einem Marketingbeitrag von € 1.500,-.

Der Marketingbeitrag wird zur Bewerbung der Zertifizierung im Eventmanagement verwendet und soll zur weitreichenden Bekanntheit und Akzeptanz beitragen.

### Kosten des certified Eventmaster

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahren beträgt € 1.860,- (umsatzsteuerbefreit) für eine Zertifikatsperiode (3 Jahre) und besteht aus einem Zertifizierungsentgelt in Höhe von € 360,- und einem Marketingbeitrag von € 1.500,-.

Der Marketingbeitrag wird zur Bewerbung der Zertifizierung im Eventmanagement verwendet und soll zur weitreichenden Bekanntheit und Akzeptanz beitragen.

### Refundierungen

Im Falle einer negativen Vor-Prüfung der Einreichunterlagen wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) das bezahlte Entgelt abzüglich eines Betrages von € 180,- (umsatzsteuerbefreit) für den Vorprüfungsaufwand zurückerstattet.

Im Falle einer negativen Zertifizierungsprüfung, einer Abmeldung vom Zertifizierungsverfahren durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber) oder des unentschuldigten Fernbleibens von der Prüfung wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) das Entgelt abzüglich eines Betrages von € 540,- (umsatzsteuerbefreit) für den Prüfungsaufwand zurückerstattet.

### Neuausstellung

Für eine allfällige Neuausstellung des Zertifikates, beispielsweise wegen Verlust oder Namensänderungen, wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 132,- (umsatzsteuerbefreit) verrechnet.

## Termine

Einreichungen zur Zertifizierung sind jederzeit möglich. Zertifizierungsprüfungen werden grundsätzlich zwei Mal jährlich (halbjährlich) abgehalten.

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) wird nach positiver Prüfung der Einreichunterlagen spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich zur Zertifizierungsprüfung eingeladen.

## **Daten der Zertifizierungspartner**

### **Anmeldung zur Zertifizierung**

eventnet  
c/o Wirtschaftskammer Wien  
Fachgruppe Wien der Freizeitbetriebe  
Judenplatz 3-4  
1010 Wien

Dr. Mag. Klaus Christian Vögl, Assistenz: Markus Ortner  
Tel: 01/51450/4212, /4214  
Fax: 01/51450/4216  
eMail: Klaus.voegl@wkw.at, markus.ortner@freizeitbetriebe-wien.at  
www.eventnet.at

### **Zertifizierungsstelle**

TÜV AUSTRIA CERT GMBH  
Krugerstraße 16  
1015 Wien

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Karacsonyi  
Tel: +43 (0)1 514 07-6087  
Fax: DW 6065  
E-Mail: perszert@tuv.at  
www.tuv.at

## Anhang: Der Zertifizierungsprozess

